

Regeln zur Benutzung des Parcours der Feldbogenschützen Biersdorf am See 2000 e.V.

Mit Eintragung in das Parcoursbuch und Nutzung der Anlage stimmt Ihr den Regeln zu und verpflichtet Euch diese einzuhalten. Jeder Schütze ist selber für die Einhaltung verantwortlich und trägt bei Nichtbeachtung während einer Kontrolle, durch die Polizei oder das Ordnungsamt, die Kosten selber.

Grundlage:

**10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz
(10. CoBeLVO)
Vom 19.Juni 2020**

Grundsätzlich sind die Hygienemaßnahmen und Vorschriften aus der o.g. Verordnung einzuhalten. Zusätzlich gelten für die Benutzung des Parcours folgende Regeln:

1. Die Eintragung ins Parcoursbuch (An- und Abmeldung) ist Pflicht (auch Vereinsmitglieder!)
2. Die maximale Anzahl von **Personen pro Gruppe** laut **10. CoBeLVO** ist einzuhalten (derzeit 10 Personen)
3. Der Mindestabstand von **1,5 Metern zwischen den Schützen** ist einzuhalten
4. Die Hygiene Vorschriften laut **10. CoBeLVO** sind einzuhalten
5. Alle weiteren für Regeln, die laut **10.CoBeLVO** für die Ausführung von Sportarten unter freiem Himmel gelten, sind einzuhalten

Diese Regeln gelten bis auf weiteres!

Der Vorstand